



Befreiung vom Unterricht

Wir sind als Schule verpflichtet, die Einhaltung der Schulpflicht aller Schüler sicherzustellen. Deshalb sind Beurlaubungen vom Unterricht nur in einzelnen Ausnahmefällen möglich.

Anträge auf Beurlaubung richten Sie bitte **immer an den Klassenlehrer** – nicht an das Sekretariat und nicht an die Schulleitung. Von ihm erhalten Sie eine Rückmeldung, ob Ihr Antrag genehmigt wird.

Dönch, 9/2019